

## Das Urheberrecht beachten

*Sehr geehrte Sportfreunde,*

*wir haben wiederholt davor gewarnt, Bilder, Skizzen, Logos u.ä, auf die Internetplattform des Vereins zu stellen, für die der Verein nicht das Urheberrecht hat bzw. keine Lizenz dafür erworben hat. Trotz dieser Warnung sehe ich auf den Vereinsseiten immer wieder Dinge, die zu beanstanden sind.*

*Ich kann nur dringend auf diese Problematik hinweisen. Zahlreiche Vereine und Verbände erhielten in letzter Zeit Abmahnungen und Schadensersatzforderungen, die im Durchschnitt bei 1000 € liegen, wie der ARAG in einer Veröffentlichung mitteilt.*

*Auch der BHV hat vor Jahren eine Abmahnung in Höhe von 800 € erhalten, weil ein Verein in bester Absicht, eine Lageskizze der Halle, in der ein BHV-Lehrgang durchgeführt wurde, ins Internet gestellt hatte, ohne das Urheberrecht eines bekannten Stadtverlages zu beachten.*

*Ich nehme die nachstehende Veröffentlichung des ARAG gerne zum Anlass erneut auf diese Problematik hinzuweisen.*

**Norbert Höhn**

*Datenbeauftragter des BHV*

## **ARAG Sportversicherung informiert: Vorsicht bei Anfahrtsskizzen auf der vereinseigenen Website**

Inzwischen präsentieren fast alle Sportvereine ihre Aktivitäten, Spielergebnisse, Fotos und Kontaktdaten auf einer eigenen Internetplattform.

Oft wird als Service eine anschauliche Anfahrtsskizze zu den jeweiligen Sportanlagen eingebunden. Aber Vorsicht beim Veröffentlichen von nicht selbst erstellten Anfahrtsskizzen. Das kann teuer werden, denn in der Regel sind diese Karten urheberrechtlich geschützt!

Stadtplanverlage recherchieren intensiv nach Verstößen gegen das Urheberrecht und beauftragen Rechtsanwälte mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Zahlreiche Verbände und Vereine erhielten deshalb in der Vergangenheit Abmahnungen und Schadenersatzforderungen, die im Durchschnitt bei 1.000,- Euro lagen.

**Damit Ihnen das nicht passiert, sollten Sie**

- Ihren Anreisehinweis entweder eigenhändig erstellen (jedoch nicht von einer existierenden Anfahrtsskizze abzeichnen, da auch hier das Urheberrecht greift),
- Ihre Internetseite mit einem online-Routenplaner verlinken oder
- beim Urheber der Skizze eine kostenpflichtige Lizenz für die Veröffentlichung auf Ihrer Internetseite erwerben.

Löschen Sie unbedingt nicht selbst erstelltes, vorhandenes Kartenmaterial, das möglicherweise urheberrechtlich geschützt sein könnte, sowohl von Ihren Internetseiten wie auch von Ihren Servern und denen Ihrer Provider, um sicherzustellen, dass nicht mehr darauf zugegriffen werden kann.

*Quelle: vid, Vereinsinformationsdienst, November 2013*